

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die Brauereiarbeiter der Schweiz befinden sich im Ausstand. Bezug nach der Schweiz ist streng fernzuhalten.

Die Streiffugel.

Der Fortschritt, alle Kultur geht vom Westen aus. Das haben uns die Gelehrten oft berichtet. So hat die Wiege der kapitalistischen Wirtschaftsweise in England gestanden, und ihre legitimen Kinder, die modernen Gewerkschaften, haben sich dort zuerst kräftig gerührt. In politischer Hinsicht hat Frankreich seit langem die Führung; es genügt, an den weltumwälzenden Einfluß der großen Revolution zu erinnern. Die parlamentarische Regierung ist, wie ja auch in England, durchgeführt. Die demokratische Republik herrscht.

Trotzdem sehen wir hier immer wieder das lehrreiche Schauspiel, wie die Machtmittel des Staates der modernen Arbeiterbewegung gegenüber angewandt werden, wie das Militär sowohl in politischen wie wirtschaftlichen Kämpfen die Schutztruppe der Herrschenden bzw. des Unternehmertums gegen den „inneren Feind“ bildet. Die letzten Jahre sind voll von Beispielen dieser Art; sie beweisen deutlich — wie beiläufig bemerkt sei —, daß die politische Freiheit allein es nicht tut, daß Erfolge nur von starken, festgeschlossenen Organisationen errungen werden können, daß namentlich auf gewerkschaftlichem Gebiete sich der republikanische und königstreue Kapitalismus als Bruder darstellen, die nicht zu unterscheiden sind. Leider ist die Zersplitterung der Arbeiterbewegung in Frankreich zu Haus; das leidenschaftliche Temperament scheint dort häufig die kühle Vernunft an ihrer zusammenfassenden Herrschaft zu hindern. Um so schwerer natürlich die Arbeit der Gewerkschaften, um so schwieriger für sie, sich dem brüderlich vereinigten Unternehmertum und Militarismus gegenüber zu behaupten und Erfolge zu erzielen.

Von dieser speziellen Note abgesehen, ist das Bild in allen Ländern mit kapitalistischer Kultur das gleiche: die bewaffnete Macht, Militär und Polizei, steht immer auf der Seite des Unternehmertums und der sogenannten Arbeitwilligen, mag ein Streik sich auch um die Abschaffung des Himmelfahrerbriefes und Unrechts drehen, mögen die Herren und ihre verkommenen proletarischen Handlanger sich auch so provozierend wie nur möglich benehmen. Wir in Deutschland brauchen ja nur an Mansfeld zu denken, wo die Arbeiter sich das gesetzliche Recht auf Organisation eringen wollten und auf die geeignete Bilanz des Kapitals, der bewaffneten Macht und der Justiz stießen! Wenn es trotzdem nicht zu großem Blutvergießen gekommen ist, so hat man das dem Einfluß der Arbeiterorganisationen in erster Linie zu danken, die besser als ihre Gegner wissen, daß wirtschaftliche Kämpfe nicht auf der Straße entschieden werden.

Man darf aber wohl auch annehmen, daß viele der Offiziere, die die Truppen gegen den „inneren Feind“ führen müssen, nicht sehr erbauet von dieser Aufgabe sind; denn daß man hier keine Lorbeeren ernten kann, liegt auf der flachen Hand, handelt es sich doch darum, eine wehrlose Menge mit Maschinengewehren und scharfgeladenen Flinten zu beglücken. Und dann: so eine einzige Kugel, die „gut“ trifft, durchschlägt unter Umständen ein halbes Dutzend Menschen auf einmal, und wo ein paar Maschinengewehre speien, werden die Leiber reihenweise fallen. Die Fürchterlichkeit eben dieser Geschöpfung mag zuweilen selbst auf robuste Soldatengemüter ihre hemmende Wirkung ausüben, bei dem menschlich fühlenden Offiziere wird sie sicher oft das todbringende Kommandowort zurückhalten.

Offenbar sind es ähnliche Erwägungen gewesen, die nun zu der verblüffenden Erfindung einer „Streiffugel“ geführt haben.

Auch dieser „Kulturfortschritt“ kommt aus dem westlichen Europa. Wie wir schon in Nr. 31 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ berichtet, haben französische Techniker der Schießschule von Chalons ein Geschöf konstruiert, das sich durch eine besonders „milde Wirkung“ auszeichnet. Die bisher aus dem Bebelgewehr versandten Kugeln durchbohrten auf eine Entfernung von 1500 Meter sechs Menschen. Nun unterscheidet sie ein Blei- oder Stahlstück beinahe nicht zwischen Streikern und Nichtstreikern. Der aus „Kriegsschauplatz“ vorüberwandelnde „ruhige Bürger“ kam in Gefahr, von einer vaterländischen Kugel getroffen zu werden. Solche Vorkommnisse pflegen nicht patriotisch aneifernd zu wirken; in parlamentarisch regierten Ländern kann darüber unter Umständen eine ganze Regierung fallen. So gerähten sich dann die Militartechniker ihr Spiel und erfanden die Aluminiumkugel, ein Geschöf, das innen hohl ist, nur 500 Meter weit trägt und Ritzwunden erzeugt. Es zerspringt beim Aufprallen und wird deshalb in der Regel nur eine Person kampfunfähig machen. Verschiedene Schilddrüsen sollen mit dieser entzündenden Erfindung der Keuzer ausgetilgt werden, vor allem aber ist sie dazu bestimmt, widerstandsfähige Arbeiter in Streikgebieten zur Reize zu bringen. Daß dies die Hauptfache ist, geht auch aus dem Namen hervor: „Streiffugel“ ist das neue Geschöf von den Militärs selbst getauft worden!

„Streiffugel!“

Wenn jemand etwa die Absicht gehabt hätte, das ganze Elend unserer kapitalistischen Wirtschaftsweise in einer bissigen Satire an den Pranger zu stellen — er hätte nur die Geschichte von der Streiffugel zu erfinden brauchen. Für den, der lesen kann, offenbart sich in diesem einen nichtswürdigen Wort der ganze Charakter unserer heutigen Gesellschaft. Es ist eine unbedachtigste Selbstverherrlichung ohne gleichen, ein blendendes Bild aus dem Spiegel, in

dem der „soziale Staat der Gegenwart“ sich selbst mit hochachtungsvoller Verbeugung begrüßt.

„Streiffugel!“

Warum streift man? Doch wohl, um nicht zu hungern, um seine Familie und sich selbst einem Zustande näherzubringen, den man als menschlich bezeichnen kann. Man streift, um Ruhe zu erlangen: Zeit für seine eigenen Angelegenheiten, um sich geistig zu verbollkommen, um aufzuhören, zu jeder Stunde ein Sklave zu sein; man streift, um schlechter Behandlung zu entgehen, sich permanenter Qualereien zu erwehren; man streift, um sich vom Herrenübermut geschliche Rechte zu erziehen, kurz: man streift, um taufendfachen Unrecht, das die Arbeitenden erdulden, in der einen oder andern Hinsicht zu mildern.

Darauf antwortet der moderne Staat also gelegentlich mit einer Kugel. Mit der extra für diesen Zweck hergestellten Streiffugel.

Er könnte anders antworten, nicht wahr?

Er könnte beispielsweise sagen: der Staat ist die organisierte Gemeinschaft aller Angehörigen der Nation. Sein vernunftgemäßer Zweck kann deshalb nur sein, für die größtmögliche Wohlfahrt aller seiner Glieder gleichmäßig zu sorgen. Die einseitige Bevorzugung bestimmter Klassen oder Stände widerspricht dem Wesen des Staates. Darum muß er Interessen, die einander widerstreben, ausgleichen, muß, wenn ihm dies nicht gelingt, das Recht der Schwachen gegenüber dem Unrecht der Starken fördern. Die Kapitalisten aneignieren den Mehrwert der Arbeit. Die Gewerkschaften wollen einen Teil dieses Mehrwerts zurückerobern; ihr Zweck ist ferner die kulturelle Höherführung der Unterdrückten. Kein Zweifel: der Staat muß sie mit allen gesetzlichen Mitteln unterstützen. Auch deshalb, weil die Arbeit die eigentliche Quelle der Staatskraft ist: das Volk schafft den Reichtum des Landes und schließlich: es deckt, wenn es sein muß, mit seinem Leibe die Grenzen.

So etwa könnte der Staat sprechen.

Er kann es nicht, weil er ein Klassenstaat, weil er ein vom Kapital beherrschter Staat ist.

Er will aber auch ein humaner Staat sein; er braucht die Glorie der Humanität mit Rücksicht auf den politischen Unterbau der Kapitalsherrschaft. Die unangeführten Arbeiter müssen in ihrer Unselbständigkeit erhalten, und es muß ihnen darum die Rüge juggedert werden, der Staat sei wirklich eine unparteiische Wohlfahrteinrichtung für alle. Es müssen ferner jene breiten Schichten, die man im weitesten Sinne als Mittelstand bezeichnen kann, bei guter Laune erhalten werden. Aus diesen Kreisen entstehen von Zeit zu Zeit gewisse moralische Forderungen, die sich in der Regel nur durch ihre Halbheit und Unklarheit auszeichnen. Ein dunkles Gefühl der Humanität wird wach und empört sich gegen diese oder jene Einrichtung des Staates, spontane Bewegungen warmführender Menschlichkeit (man erinnere sich der Heimarbeitbewegung!) alarmieren die Öffentlichkeit und vergehen eilig, wie sie schnell gekommen sind.

Kurz: der Staat hat alle Ursache, die Pfeiler seiner Macht nicht durch rücksichtslose Brutalität nach unten zu erschüttern.

„Blut ist ein ganz besonderer Saft!“

Eine umfangreiche Anwendung der Scharfgeschosse gegen den „inneren Feind“ würde auch in den eben gezeichneten Schichten Empörung wecken, würde die öffentliche Meinung zum Protest aufrufen, müßte also den Anhang der Regierung vermindern und seinem humanitären Firmenschild einen schweren Stoß versetzen. Aber die Streiffugel?

Die Streiffugel ist ein Erzeugnis der Humanität selbst! Die Streiffugel beweist ja deutlich und zweifelslos, daß es dem Staat bitterernst ist mit seiner Humanität. Erstens werden die „ruhigen Bürger“ verschont, wenn sie nicht zu nahe herankommen, und die Arbeiter kriegen nur Ritzwunden, sofern sie nicht etwa das Auge hinhalten oder eine sonst leicht zu durchschießende Stelle. Immerhin: auf jede Kugel kann höchstens ein Toter kommen. Das ist doch human, nicht wahr?

Ja, wir zweifeln wirklich nicht daran, daß diese Streiffugel, wenn sie sich nur erst „bewährt“ hat, als eine köstliche Frucht der Humanität gepriesen werden wird.

Vorkäuflich wächst diese Frucht nur in Frankreich.

Ob man sie nach Deutschland importieren wird?

Unsere Junker sind nicht für halbe Maßregeln, und die berühmte „preußische Sparsamkeit“ könnte es in Anbetracht der vorzüglichen Scharfgeschöfwirkung Munitionsverwendung heißen, wenn man sechs Kugeln anwenden will, wo eine genügen würde.

Aber vielleicht findet die Regierung, wenn politische Verlegenheiten es erfordern, darin eine „Annäherung an den liberalen Gedanken“?

Wer kann's wissen?

Wir würden dann herrliche Dinge erleben, soviel steht fest. Die Hemmungen, die heute die Kugel im Flintenlauf halten, fielen größtenteils fort.

Was bisher fürchterlicher Ernst war, könnte von robusten Gemütern zum Sport gemacht werden: Proletenjagd! ...

Wartens wir's ab.

Auch die Aluminiumkugel würde an der Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften zerspringen.

Aber in den Museen der Zukunft wird man die Streiffugel als Glanz- und Prachtstück zeigen: als ein Zeugnis von der Humanität des zwanzigsten Jahrhunderts. Oder als Beweis seiner Barbarei.

Die Arbeiterversicherung in Europa.

Die deutschen Unternehmer behaupten mit Vorliebe, daß sie auf dem Weltmarkt mit ihren Produkten konkurrenzfähig wären, wenn es auf der schiefen Ebene der Sozialpolitik immer noch weiterginge. Die Abwehr des Arbeiterschutzes durch diese faule Ausrede ist besonders in letzter Zeit, wo die Frage durch den Gesetzentwurf über die Arbeiterversicherungsordnung wieder einmal aktuell geworden, besonders oft in allen möglichen Variationen zu erneuter Fertigkeit gekommen. Es lohnt sich deswegen einmal, eine Zusammenstellung über die außerdeutschen Länder Europas und ihre Arbeiterschutzgesetze zu geben. Es zeigt sich da nämlich das Verblüffende, daß Deutschland in seiner Sozialgesetzgebung gar nicht soweit voraus ist, als es gern hingestellt wird, um sich von weiterem Ausbau zu drücken.

Deutschland hat Zwangsversicherung für alle Arbeiter mit weniger als 2000 Mk. Jahreseinkommen in örtlichen Krankenkassen, die Beiträge zahlen die Arbeiter zu zwei Dritteln; dann Unfallversicherung an alle Arbeiter mit unter 3000 Mk. Jahreseinkommen in Berufsgenossenschaften, die Beiträge zahlen hier die Arbeitgeber, und drittens Invaliden- und Altersversicherung, die Beiträge zahlen die Arbeiter zur Hälfte, die Unterhaltungsorganisationen sind die Landesversicherungsanstalten.

Österreich hat die Krankenversicherung für alle Arbeiter durch Ortskrankenkassen, die Beiträge zahlen die Arbeiter zu zwei Dritteln. Des Weiteren besteht Unfallversicherung für alle Arbeiter mit unter 2000 Mk. Jahreseinkommen durch Landesversicherungsanstalten, 90 Proz. der Beiträge leisten die Arbeitgeber.

Ungarn hat ebenfalls Krankenversicherung, die Arbeiter zahlen nur die Hälfte der Beiträge. In der Unfallversicherung besteht Zwangsbeitritt für alle landwirtschaftlichen Dienstleute und Maschinenarbeiter, die Kosten tragen die Unternehmer. Für Invalidität und Alter besteht für die Bergarbeiter Zwangsversicherung, im übrigen ist der Beitritt freiwillig, die Kosten werden gemeinsam getragen.

Italien hat freiwillige Krankenversicherung aller Arbeiter in Hilfsvereinen, die Staatszuschuß erhalten. Des Weiteren besteht Unfallversicherung für alle gewerblichen Arbeiter mit einem Einkommen unter 1700 Mk., die Kosten trägt der Unternehmer. Neben diesen Organisationen, die Invaliden- und Altersversicherung ebenfalls zahlen, besteht die staatliche Invaliden- und Altersversicherung, die durch Staatszuschüsse erhalten wird.

Frankreich hat freiwillige Krankenversicherung für alle, Zwangsversicherung für Bergarbeiter, der Staat leistet einen Zuschuß; hinzugehörig ist für die meisten Mitglieder auch Invaliden- und Altersversorgung. Die Unfallversicherung ist für alle Arbeiter freiwillig, für die Seelente zwangsweise; die Leistungen verteilen sich auf Unternehmer, Arbeiter und Staat. Die Invaliden- und Altersversicherung ist für alle Staatsbürger, die Arbeiter sind zwangsweise versichert. Die Kosten tragen Staat, Unternehmer und Arbeiter.

Belgien hat die freiwillige Versicherung in allen Berufszweigen bei Krankheiten. Der Staat leistet Zuschüsse. Die Unfallversicherung ist ebenfalls freiwillig. Die Kosten gehen zu Lasten der Unternehmer (wie in Frankreich). Ebenso besteht freiwillige Alters- und Invalidenversicherung (für die Seelente zwangsweise), die Kosten tragen Unternehmer, Staat und Arbeiter.

Großbritannien hat die freiwillige Krankenversicherung für alle Arbeiter. Ebenso ist es mit der Invaliden- (Kosten trägt ausschließlich der Staat), Unfall- und Hinterbliebenenversicherung.

Norwegen hat die zwangsweise Krankenversicherung für alle Arbeiter mit unter 1575 Mk. (Stadt) und 1375 Mk. (Land) Jahresverdienst. Die Arbeiter zahlen 6 Gehälter der Beiträge, das übrige Staat, Gemeinden und Unternehmer. Ebenso besteht die zwangsweise Unfallversicherung (Sterbegeld und Hinterbliebenenrente). Die Kosten tragen die Unternehmer, Invaliden- und Altersversicherung besteht noch nicht, soll aber eingeführt werden.

Schweden hat die freiwillige Krankenversicherung mit Staatszuschuß. Die Unfallversicherung ist ebenfalls freiwillig, die Kosten tragen Unternehmer und Staat. Alters- und Invalidenversicherung ist im Gange.

Finnland hat die freiwillige Krankenversicherung ebenfalls, die Kosten tragen ebenfalls Unternehmer und Staat. Die Unfallversicherung ist zwangsweise. Für alle Arbeiter unter 600 Mk. Einkommen. Die Unternehmer zahlen die Kosten. Altersversorgung besteht für Hilfsbedürftige, die Kosten tragen Staat und Gemeinde je zur Hälfte.

Spanien hat freiwillige Krankenversicherung, die Kosten tragen wieder die Unternehmer, außerdem kommt auch der Staatszuschuß hinzu. Die freiwillige Unfallversicherung geht zu Lasten der Unternehmer. Die damit zusammenhängende Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung ebenfalls. Die Alters- und Invalidenversicherung ist freiwillig; vom Staat, Kommunen usw. werden Zuschüsse geleistet.

Die Niederlande haben ebenfalls die freiwillige Krankenversicherung mit Staatszuschuß. Die Unfallversicherung, mit Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung, ist zwangsweise auf Kosten der Unternehmer.

Luxemburg hat zwangsweise Krankenversicherung, die Arbeiter leisten zwei Drittel der Beiträge. Die Unfallversicherung, ebenfalls zwangsweise, wird durch die Unternehmer gezahlt.

Die Aufzählung ist natürlich noch lange nicht vollkommen, einmal könnten die verschiedenartigsten Leistungen und alle sonstigen Einzelheiten nicht mitbehandelt werden. Aber tragend zeigt sich recht deutlich, daß die Behauptung, alle deutschen Unternehmer haben so „viele“ soziale Lasten zu tragen, durchaus unklar ist! Die Arbeiterschutzgesetzgebung besteht mehr oder weniger ausgebaute in allen europäischen Staaten. Es soll damit nur einmal gesagt werden, daß die Meinung, als wenn man hier etwas ganz Besonderes für die Arbeiter tue, was in anderen Ländern überhaupt nicht bekannt wäre, eine d u r c h a u s falsche ist.

Die Magdeburger Bundeshirshen, ihre Jubelfeier und ihr Tarif.

Seit dem Jahre 1885 besteht der seit längerer Zeit den Girschen angehörende sogenannte „Bund der Brauereiarbeiter für Magdeburg und Umgegend“. Die ganze Zeit und bis heute hat er angänglich darüber gewacht, daß die Mitglieder von keiner modernen Bewegung angezogen wurden und daß die „Harmonie der Interessen“ in ihrer ganzen „Reinheit“ erhalten blieb. Für diese „Harmonie“ hat der Bundestag alles, ihr opferte er die Interessen der Mitglieder wie der Brauereiarbeiter überhaupt, und bis Anfang des Jahres 1904 hatten die Magdeburger Unternehmer gute Tage. Niemand hätte sie wegen Verbesserung der Verhältnisse des Personals. Dafür war auch der „Bund“ schon im Sterben; die freie Organisation wurde niedergedrückt.

Nach mehreren Versuchen in den neunziger Jahren gelang es endlich am 20. Dezember 1903, eine Jahreshilfe des Verbandes in Magdeburg zu gründen, die bald größere Ausbreitung gewann. Da sich die Jahreshilfe auch als Mittel zur Förderung der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Brauereiarbeiter bewährte, war bei den Verbänden: Unternehmer und „Bund“, guter Rat teuer. Die „Harmonie“ auf Kosten der Arbeiter würde nicht mehr lange anhalten, das wußten die Unternehmer; als gereiften Geschäftsmännern wußten sie aber auch, wie sie das alte Verhältnis möglichst billig aufrechterhalten und gemeinsam mit der Bundesleitung die Arbeiter verkaufen konnten. Etwas mußte geschehen, einmal, um dem Verband den Wind aus den Segeln zu nehmen und ferner, um die Brauereiarbeiter Magdeburgs, so weit es ging, in den alten Fesseln zu erhalten. Sie fanden sich schnell zu gemeinsamem Tun. Der Bundesvorsitzende Schmidt fand auf einmal und so plötzlich die Courage zu einer Lohnbewegung. Zu riskieren war aber auch wirklich nichts, wenn man solche gute Ratgeber hat. In kurzer Zeit war ein „Tarifvertrag“ des „Bundes“ mit den Unternehmern für die Brauer zustande gekommen. So geht man, daß man mit gnädiger Hilfe der Unternehmer, „auch was kann“, zugleich aber waren die Bundesbrauer durch den Tarifvertrag den Unternehmern verkauft, sie standen ja im Tarifverhältnis und mußten, jedoch auf den „Tarif“, den Streikbrecher in allen Fällen machen. So waren die Unternehmer durch Hin- und Herbewegung eines Bittelbrodens an die Bundesgegenseiten gegen die Forderungen der übrigen Arbeiter gedrückt. Allerdings doch nicht so ganz wie sie hofften, denn sie haben auch den übrigen Arbeitern im Laufe der Zeit verschiedene Konzessionen machen müssen. Aber immerhin haben sie große Ursache zur Dankbarkeit gegen den „Bund“, der so getreulich die Unternehmerherrschaft markiert, und die alte „Harmonie“ blüht noch in vollem Glanze. Inzwischen hat der Bundestag sich ja auch den „Girschen“ angeschlossen, ohne daß die „Harmonie“ irgendwie Schaden gelitten hätte; im Gegenteil, sie ist noch inniger geworden.

Die „Jubelfeier“.

Am Sonnabend, den 25., und Sonntag, den 26. Juni, fand die Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Magdeburger Bundesvereins statt, und hier wurde der Treubund der Unternehmer mit ihrer waderen Schutztruppe aufs neue besiegelt. Der „Magdeburger Generalanzeiger“ berichtet über die Jubelfeier:

„Auch die Vertreter der Brauereien waren in großer Zahl der Einladung gefolgt, darunter u. a. Kommerzienrat Rittmeister G. Bernacke (Aktien-Brauerei Neustadt), Direktor Stadtrat Raß (Brauerei Grafau) und Brauereibesitzer Korte, die dem Verein seit seiner Gründung als Ehrenmitglieder angehören... Der Verein zählt gegenwärtig 11 Ehrenmitglieder... Weiter wird berichtet, daß eine Anzahl Mitglieder und Mitbegründer des Vereins mit Ehrenzeichen geschmückt wurden, darunter auch die „Ehrenmitglieder“ Raß und Korte. Letzterer dankte im Namen der Ausgezeichneten und widmete dem Verein und seinem Gedeihen ein lautes „Gott!“... Herr Kidel überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Ortsverbandes Magdeburg der deutschen Gewerkschaften (G.-D.).“

Es schimmert denn alles in eitel Sonne: die „ausgezeichneten“ Ehrenmitglieder und Mitbegründer des Vereins, die im Gefühle des unerlösten Glüdes den Dank und das Hoch entgegennehmenden Bundesgehilfen, und die zu dieser Harmoniefeier gütigst erschienenen „Girschen“. Und die Brauereien hatten auch ihr Bestes getan, um das Fest zu verschönern und die Bundesgenossen zu erfreuen zu stellen. Die Brauerei Bodenstein hatte 100 Pf. dem Vorsitzenden des Bundesvereins übergeben, andere Brauereien haben mehr oder weniger gestiftet. Und in bezug auf Freibier liegen sich die Brauereien nicht lumpen. Der „gewerkschaftliche Charakter“ des Bundesvereins wurde bei dieser Gelegenheit von den „Girschen“ wieder um ein ganz Erkleckliches gehoben, und höchst bezeichnend werden die Vertreter des Ortsverbandes der „Girschen“ von dem Fest nach Hause gegangen sein in dem erhebenden Bewußtsein, ihre Komposition wieder um ein Bedenndes gehoben zu haben durch engere Freundschaft mit den Ehrenmitgliedern und Mitbegründern des Vereins, die als „Kampfgewinn“ durchaus nicht zu betrachten sind, hauptsächlich wenn es darauf ankommt, billige Preise zu liefern und auch sonst mal in denbeutel zu greifen.

So werden die Interessen der Brauereiarbeiter von den „Girschen“ verraten und verkauft.

Der Bundes-Tarif.

Seit dem 1. April 1904 besteht nun der „Tarifvertrag“ des Bundesvereins für die Brauer. Er ist ein Angiprodukt, entstanden aus dem Bestreben, den Verband niederzuhalten und die Bundesgehilfen, welche endlich nach 18 Jahren anfangen, loszuziehen zu werden, zu locken. Dieser Vertrag diente auch das geringe Gehaltsniveau an die übrigen Brauereiarbeiter, die in Lohnbewegung standen und verhältnismäßig noch schwach organisiert waren. So glanzten die Unternehmer und die Bundesleitung, ihrer gemeinsamen Sache am besten zu dienen. Und so war es in der Tat. Aber zu den Gehaltsfragen gehörten in erster Linie die Bundesgehilfen. Bis zum 1. April 1907 sollte ihr Tarif gelten. Der Einstellungslohn betrug 26 Mk., in fünf Jahren wurde der Gehaltslohn von 29 Mk. erreicht; die Lohnsteigerung betrug 30 Pf. pro Jahr, im fünften Jahre 1 Mk. Eine solche Einrichtung, um nicht übermäßig zu werden. Weiter enthielt der Tarif 10wöchige Arbeitszeit für Ueberstunden wochentags 50, Sonntags 60 Pf. Urlaub nach drei Jahren drei Tage, freier jedes Jahr um einen Tag bis zu sechs Tagen. Gegenüber den Verhältnissen in anderen Städten gleicher Größe waren ja die Forderungen nach wenigstens genug, aber in Anbetracht der langen Arbeitszeit der Bundesmitglieder auf eine Besserung immerhin schon etwas. Man gab's des Verbandes wegen und entließ den jung organisierten Bundesmitgliedern dieses vor. Eine solche Politik. Aber der Pflichten kam nach.

Dieser am 1. April 1904 auf drei Jahre abgeschlossene Bundes-Tarif wurde am 1. April 1907 mit den gleichen Bedingungen um fünf Jahre verlängert; er hat also Gültigkeit bis zum 1. April 1912. Der Syndikus der Brauereien behauptet jedoch, der Tarif läuft bis 1. April 1913.

Der Einstellungslohn blieb derselbe, auch die Arbeitszeit, nur der Gehaltslohn wurde nach sechs Jahren um 1 Mk. erhöht. Bei Nachtarbeit gibt es pro Woche 1 Mk., und die höchste Zulage wird bezahlt mit 5 Mk. mit 6 Mk. bezahlt. Das heißt, weil die höchste Nachtzulage und Sonntagszulage gleich ist, schon mindestens seit 1904 gegeben müssen, die Kollegen erhalten also seit 1907 die eine Mark, die man ihnen seit 1903 verschuldet hat.

Also acht bis neun Jahre hat man sich unter den gleichen Bedingungen hinhalten lassen, acht bis neun Jahre bleiben der Einstellungslohn und Arbeitszeit gleich. Was am

1. April 1904 tariflich vereinbart wurde, ist auch noch am 1. April 1912 oder 1913 gültig. Rings im Lande kämpft und schafft der Verband erhöhte Löhne, kürzere Arbeitszeit, in Magdeburg bleibt man fast ein Jahrzehnt auf dem alten Fied, erachtet unsere Bestrebungen, und besonders auch in Magdeburg selbst. Die Wirkungen des Zolltarifs haben sich inzwischen in Gestalt von enormen Teuerungen gezeigt. Die Reichsfinanzreform hat die Arbeiterklasse erheblich belastet, aber die Magdeburger Bundesleitung kümmert sich all das nicht; sie bindet die Kollegen auf ein Jahrzehnt und nimmt ihnen die Möglichkeit, der Teuerung entsprechend höhere Löhne zu fordern. Aber das ist ja volle Absicht, denn nur so wird der „Bund“ den Anforderungen der Unternehmer gerecht, nur so bleiben sie die Erben, mit welchen die Ehrenmitglieder zusammen feste feiern, „Hochs ausbringen“, welchen sie Freibier und finanzielle Zuschüsse gewähren.

Und die Belohnung der Macher im „Bund“ für die den Unternehmern gewährte Unterstützung bleibt ja auch nicht aus. In der Aktien-Brauerei Neustadt-Magdeburg, wo der größte Teil derselben als Vorbereitungen tätig ist oder Vertrauensstellungen inne haben, hat man extra etwas geschaffen: „Die Brauer in Vertrauensstellungen erhalten pro Woche 1,50 Mk. bis 2,50 Mk. mehr als die übrigen.“ Die Höhe der „Vertrauenszulage“ richtet sich danach, wieviel der Betreffende zum Antreiben unter sich hat. Die größten Antreiber bekommen die höchste Zulage, und diese haben ja ihr Auskommen. So ein Bundesoberster hat bis zu 6 Mk. mehr pro Woche, schmeißt die Kollegen an, daß es nicht mehr schön ist; diese machen eine Faust in der Tasche und sind still. Wie die Aktienbrauerei „Verdienste“ zu belohnen weiß, zeigt auch die Bevorzugung des früheren Vorsitzenden des Bundes, Schmidt. Als er im Herbst 1906 bei Wallbaum u. Co. entlassen wurde, bekam er sofort Stellung auf der Aktienbrauerei. Aber nicht, wie sonst üblich, als letzter Ansdieher und mit dem Einstellungslohn, sondern er kam sofort auf den Bierlieferposten und erhielt auch den Bierlieferlohn, außerdem teilt er alle Vergünstigungen der Vorbereitungen. Ja, die Aktienbrauerei weiß sich dankbar zu zeigen; man versteht sich, wenn auch die große Masse der Brauer dabei zu kurz kommt.

Für die übrigen Kategorien der Brauereiarbeiter wurde seit der Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1904 der Einstellungslohn um 3 Mk. und mehr pro Woche erhöht, trotz der ungeheuren Erschwernisse durch die Tatsache, daß der „Bund“ vollständig unter der Botmäßigkeit der Unternehmer steht. Und diese Tatsache erschwert auch die jetzige Lohnbewegung, zum Schaden auch der Bundesgegenseiten, soweit sie Ansdieher sind. Den Bund haben die Unternehmer in Händen; das war der Zweck ihres Tarifs und der fünfjährigen Verlängerung. Darauf stützen sie sich, deshalb sind sie so progig. Sie werden um Entgegenkommen gebracht werden. Aber merken die Bundesmitglieder immer noch nicht, wozu sie gebraucht werden? Daß man sie gebunden hat, um sie selbst in Fesseln und Abhängigkeit zu erhalten?!

Wer es ehrlich mit seinen und den Interessen der Allgemeinheit nimmt, muß die Bundesmacher mit ihren Ehrenmitgliedern und den Girschen unter sich lassen und dem Verband beitreten.

Ueber die Auslegung des Tarifvertrages in Karlsruhe

waren in verschiedenen Punkten Meinungsverschiedenheiten entstanden. Der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter beantragte daher, daß über die Differenzpunkte eine nochmalige Sitzung der beiden Tarifkommissionen einberufen werden soll. Nach längerem Widerstreben erklärte sich der Verband der Brauereien hierzu bereit und ist das Ergebnis in folgendem Protokoll niedergelegt:

Zwecks Besprechung einiger vom Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter beantragter Tarifvertragspunkte wurde in das Verbandsbureau, Seminarsstraße 6, eine gemeinschaftliche Versammlung der beiderseitigen Lohnkommissionen einberufen.

Hierzu sind unter Vorsitz des Herrn Direktors Karl Roninger noch folgende Herren erschienen:

a) Vom Verband der Brauereien von Karlsruhe und Umgegend G. B. Schreppsen, Kommerzienrat Köppler, Friedrich Kammerer, Madlener, Ketterer, Jordan, sowie Syndikus Dr. Huber.

b) Vom Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter und vom Zentralverband der Rajdministen und Heizer: Garzenetter, Hilz, Göhner, Baumann.

Mit beiderseitigem Einverständnis wird die Besprechung an der Hand der Zuschrift des Zentralverbandes Deutscher Brauereiarbeiter vom 17. Juli, in welcher 9 Punkte als strittig bezeichnet sind, vorgenommen.

1. Der Hausurlaub bei Ueberstunden und Sonntagsdienst.

Herr Hilz stellt namens des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter das Verlangen, daß bei Ueberstunden und Sonntagsdienst Freibier in der bisher üblichen Weise weitergewährt wird, da feinerzeit der Hausurlaub nur für die regelmäßige Arbeitszeit an den sechs Wochentagen abgelöst worden sei.

Seitens der Vertreter des Brauereiverbandes wird diesen Ausführungen entgegengetreten mit dem Hinweis, daß ja die ganzen Tarifverhandlungen in der beiderseitigen Voraussetzung geführt worden sind, daß das Freibier als vollständig abgelöst zu gelten hat. In Berücksichtigung des abgelösten Hausurlaubs haben die Brauereien auch die Erhöhung der Vergütung für die Ueberstunden und den Sonntagsdienst zugestanden. An Hand des Münchener Tarifs, der auch bei Ueberstunden kein Freibier mehr kennt, wurden in den ersten Verhandlungen seitens der Arbeitgeber für die Ueberstunden an Werktagen Ersatz mit 55 Pf. und an Sonntagen mit 60 Pf. angeboten. Die aus diesem Angebot in der Sitzung vom 27. April 1910 sich ergebende, protokollarisch niedergelegte Besprechung gebe den deutlichen Beweis, daß künftig Freibier nicht mehr gewährt werden solle.

Herr Garzenetter gibt zu, daß er den Gang der maßgebenden Tarifverhandlungen, so wie jetzt aus dem Protokoll verlesen, in Erinnerung gehabt habe. Nur müsse er noch ausdrücklich feststellen, daß bei den späteren Verhandlungen über die Vergütung für den Du-jour-Dienst von Bierablösung nichts mehr gesprochen worden sei. Seitens der Arbeitgeber wird dem entgegengehalten, daß der Vorschlag der erhöhten Vergütung mit 4 Mk. nur unter der Voraussetzung gemacht worden sei, daß außerdem keinerlei Naturalbezüge mehr gewährt werden. Daß die Brauereien bei den Verhandlungen das Freibier als durchweg abgelöst erachteten, gehe ganz deutlich aus dem oben verlesenen Protokoll vom 27. April hervor, wozu Herr Hilz ja für die Sonntagsarbeit im allgemeinen noch extra eine Biervergütung verlangte, was aber seitens der Brauereien abgelehnt wurde. Selbstverständlich werden den Arbeitern, die den Sonntagsdienst haben, seitens der Brauereien Gelegenheit gegeben werden, hier zu der in Ziffer 12 der allgemeinen Bestimmungen vorgesehenen Gehältnisse zu bekommen.

2. u. 3. Nachtzuschläge und Arbeitszeit außerhalb des Rahmens von 6 bis 6 Uhr.

Nach eingehender Besprechung einigt man sich trotz der engeren Fassung von Ziffer 3 der allgemeinen Bestimmungen des Tarifvertrags dahin, daß für die Arbeitszeit vor 4 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends die Nachtzuschläge zu gewähren sind, und zwar bei Beginn der Arbeitszeit vor 12 Uhr nachts kein, Veränderung nach 12 Uhr in voller Höhe mit 30 Pf., sonst zur Hälfte mit 15 Pf. Sonach sind zu gewähren 30 Pf. für die Arbeitszeit von 1 Uhr mittags bis 1 Uhr nachts, 2 bis 2, 3 bis 3, 4 bis 4 u. 10, 10 Uhr abends bis 11 Uhr morgens; hingegen nur 15 Pf. von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr mittags, 1 Uhr nachts bis 1 Uhr mittags, 2 bis 2 u. 11 Uhr morgens bis 11 Uhr nachts, 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts.

Bei Schichtwechsel sind natürlich für eine Nacht zusammen nur 30 Pf. zu bezahlen, so daß also z. B. beim Wechsel um 10 Uhr abends derjenige die 30 Pf. bekommt, der seine Arbeitstätigkeit um 10 Uhr abends beginnt, während derjenige Arbeiter, der in diesem Fall um 10 Uhr seine Tätigkeit beendigt, in der betreffenden Woche keine Zulage erhält. Bei Schichtwechsel um 12 Uhr bekommt jeder Arbeiter, wie oben schon ausgeführt, je 15 Pf.

Soweit die Arbeitszeit außerhalb des Rahmens von 6 bis 6 Uhr außer zur Nachtzeit in den Stunden von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends nötig fällt, sind für die beiden Stunden von 4 bis 6 Uhr morgens und 6 bis 8 Uhr abends auf Verlangen des betreffenden Arbeiters Ueberstunden zu bezahlen. Dann hat aber auch der Arbeiter bis zum Feierabend um 6 Uhr weiter zu arbeiten bzw. schon um 6 Uhr morgens zu beginnen. Verlangt der betreffende Arbeiter nicht die Bezahlung von Ueberstunden für diese ausnahmsweisen Arbeitszeiten, also z. B. von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags oder von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, so sind ihm für die vor 6 Uhr morgens und nach 6 Uhr abends liegenden Stunden je 10 Pf. Zulage zu gewähren.

4. Zulage nach Ziffer 1 der allgemeinen Bestimmungen.

Es wird nochmals ausdrücklich festgestellt, daß die genannte Bestimmung so auszulegen ist, daß jeder Arbeiter, der nicht durch die Einreihung in die neuen Tariffälle eine Lohnsenkung erfahren hat, die Zulage mit 1 Mark erhalten soll, somit u. a. auch diejenigen Arbeiter, welche gerade die dritte Stufe der Lohnskala erreicht hatten.

5. Die Entlohnung der Arbeiter über 18 Jahre nach Tarif D.

Herr Hilz bespricht sich darüber, daß in verschiedenen Betrieben Arbeiter über 18 Jahre nicht den tarifmäßigen Tagelohn mit 3,80 Mk. erhalten. Diesen Beschwerden wird seitens der Brauereien entgegengehalten, daß eben Arbeiter mit dem Eintritt in das 18. Lebensjahr nicht immer so kräftig entwickelt seien, um auch den Anforderungen eines Tagelöhners voll genügen zu können. So wäre z. B. für einen Flaschenkellerarbeiter, der ob seiner körperlichen Konstitution nicht auch sonstige Tagelöhnerarbeiten verrichten könne, der Sprung in der Lohnhöhe von vielleicht bisher 2,80 Mk. auf 3,80 Mk., also um 6 Pf. pro Woche nicht gerechtfertigt. Es bliebe hiernach, falls die Entlohnung eines solchen Arbeiters nicht auch zu geringeren Lohnsätzen zulässig wäre, dem Arbeitgeber nichts anderes übrig, als die Entlassung.

Von Seiten der Arbeitnehmer wird angegeben, daß in bestimmten Fällen eine kleinere Entlohnung als zu dem tarifmäßigen Satz von 3,80 Mk. begründet sein kann; immerhin müsse natürlich diese außertarifliche Lohnzahlung auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Man ist sich einig darüber, daß Arbeiter, die bei der Einstellung schon 18 Jahre alt waren, immer Anspruch auf den Lohnsatz von 3,80 Mk. haben. In den übrigen diesbezüglichen konkreten Fällen, die dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter angeht, Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, soll nach nochmaliger Prüfung, ob nicht vielleicht eine geringere Entlohnung gerechtfertigt ist, eine Verständigung herbeigeführt werden.

6. Sonntagsruhe und das Ueberstundenwesen der Bierfahrer.

Zu diesem Punkt trägt Herr Hilz vor, daß in einzelnen Betrieben die Bierfahrer nicht jeden dritten, sondern nur jeden vierten Sonntag frei haben, sowie daß die sonntagsdiensthhabenden Bierfahrer alle zum Abenddienst antreten müssen, während dieser früher abwechselnd immer nur von einigen Leuten besorgt wurde. Ferner müßten manche Bierfahrer nachmittags so spät noch in die Stadt fahren, daß sie bis Feierabend nicht zurück sein könnten.

Seitens der Arbeitgeber wird darauf hingewiesen, daß der freie Tag für die Bierfahrer an jedem dritten Sonntag im Sommer der Aufrechterhaltung des geordneten Sonntagsbetriebes viel größere Schwierigkeiten bereite, als man beim Tarifbeschluß voraussetzen konnte. Immerhin werde man sich selbstverständlich an die diesbezügliche Tarifbestimmung halten und auch die Hexenzählung der Bierfahrer zur Stallarbeit am Sonntagabend in der bisherigen lokalen Weise handhaben.

Wenn Bierfahrer bei Stadtfahrten bis zur Feierabendstunde nicht zurück sind, so sei das vielfach ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben. Ueberstunden könnten im Einzelfall nur da gewährt werden, wo zweifellos die Fahrt sich erheblich auf die Zeit nach Feierabend erstreckt muß.

7. Lourengeld der Chauffeure.

Der von Herrn Hilz vertretene Auffassung, daß die Chauffeure die Hälfte der Lourengelder der Bierfahrer zu beanspruchen haben, kann deshalb nicht beigetreten werden, weil eine diesbezügliche Vereinbarung in den Tarifverhandlungen nicht getroffen worden ist. Es werden aber diejenigen Brauereien, welche Postwagen haben, über diesen Punkt sich besprechen und entsprechend dann eine Regelung mit den Arbeiterorganisationen herbeiführen.

8. Die Zulagen nach Absatz 5 und 6 der allgemeinen Bestimmungen.

Bezüglich des Begriffs „Vorauslagen“ in Abs. 5 hat sich in der Brauerei Heinrich Fels eine Differenz darüber ergeben, ob hierunter nur Ausgaben im Interesse des Betriebes oder auch notwendige Auslagen für die Person des betreffenden Arbeiters zu verstehen sind. Die Regelung dieses einzigen Streitfalls wird der privaten Verhandlung überlassen.

Die Arbeitervertreter führen weiter darüber Beschwerde, daß in manchen Betrieben, in denen schon bisher für Kesselröhren höhere Vergütungen gewährt wurden, diese jetzt auf die Höhe der Ziffer 6 der allgemeinen Bestimmungen herabgesetzt worden seien. Auch seien Arbeiten, die beim Kesselröhren zum Beispiel mit Beschaffung des Rufes beschäftigt waren, und Wauern für Ausmauern der Kesselfeuerung die Zulagen nicht gewährt worden. Seitens der Arbeitgeber wird eine lokale Nachprüfung dieser einzelnen Beschwerden zugesagt und bei etwaiger tatsächlicher Berechtigung im Einzelfalle auch die Gewährung der Zulage in Aussicht gestellt.

Herr Baumann weist darauf hin, daß Handwerker mit Höchstlohn von 5,10 Mk. und darüber, für die Ueberstunden, die bei diesen Arbeitern nur mit 50 Pf. an Werktagen entlohnt werden, tatsächlich schlechter bezahlt werden, als die regelmäßigen Arbeiter. Für diese Fälle wird seitens der Arbeitgeber zugesichert, daß der Ueberstundenlohn eine entsprechende Erhöhung erfahren soll.

9. Die Lohnzahlung nach Ziffer 17 der allgemeinen Bestimmungen.

Nach Angabe des Herrn Hilz sollen in einem konkreten Fall in der Brauerei Köppler für Teilnahme an der Arbeiter-Lohnabzüge gemacht worden sein. Diese Beschwerde wird nachgeprüft und geregelt werden.

Hierauf wurden noch einige andere nicht unmittelbar den Tarif berührenden Punkte besprochen.

Herr Garzenetter äußert sich zum Schluß dahin, daß der größte Teil der heutigen Tagesordnung sehr leicht i. S. durch Verständigung mit der betreffenden Betriebsleitung sich hätte erledigen lassen und gibt dem Wunsch Ausdruck, daß künftig danach verfahren werde.

Der Herr Vorsitzende pflichtet den Ausführungen des Herrn Garzenetter namens des Brauereiverbandes in jeder Hinsicht bei und schließt mit Worten des Dankes an die erschienenen Herren hierauf die Versammlung.

Der Vorsitzende: Der Protokollführer: gez. Karl Roninger. gez. Dr. Huber.

Wenn die Herren den Ausführungen des Kollegen Garzenetter so viel Beifall geben, so sollten sie auch danach verfahren, denn dann wäre es freilich überflüssig gewesen, eine Sitzung abzuhalten. Wir haben alle diese Beschwerden gleich nach Inkrafttreten des Tarifs entweder den einzelnen Brauereien oder dem Syndikus unterbreitet. Reißens mußten wir aber die Erfahrung machen, daß der Syndikus nicht bestrebt war, die Differenzen zu beseitigen. Oft wurden die Brauereien so informiert, daß das größte Durch-

ander entstand. Des öfteren mußten wir von den Brauereien hören, der Rechtsanwalt hat es so angeordnet. In den Fällen aber, wo es an den Geldbeutel geht, scheren sich die Brauereien dem Teufel um die Meinung des Syndikus. Es ist daher mit Bedauern zu konstatieren, daß seit der Tätigkeit des Herrn Syndikus eine gewisse Desorganisation unter den Brauereien eingetreten ist. Unbestimmt darum müssen aber die Brauereiarbeiter den bisher beschrittenen Weg weiter gehen und durch eine gut ausgebaute Organisation die Gewähr für die Einhaltung des Tarifes geben. Wir möchten den Kollegen ans Herz legen, kühles Blut und gewerkschaftliche Disziplin zu bewahren bei solchen Gelegenheiten. Jeder organisierte Arbeiter muß sein gutes Recht dem Arbeitgeber gegenüber behaupten. Es geht nicht an, sich im Betrieb alles bieten zu lassen und dann um so kräftiger gegen die Verwaltung loszugehen, wenn nicht gleich alles am Schindluder geht. Gerade darauf haben ja die Brauereien spekuliert. Dies erkennt ja schon bald ein Umler. Was Helfershelfer sind natürlich die Bundesgesellen auf den Plan getreten, indem sie das Märchen verbreiteten, der Zentralverband sei mit dieser Auslegung des Tarifes einverstanden, der Syndikus habe dies dem Bund mitgeteilt. Auf unsere Anfrage erklärte aber Herr Dr. Huber, daß dies nicht wahr sei. Gerade das Umgekehrte ist richtig. Der Bund hat keine Beschwerde über die Nichteinhaltung des Tarifes eingereicht, deswegen wurde er auch links liegen gelassen und zu dieser Sitzung nicht zugezogen. Es wäre wohl zu wünschen, daß die Brauereien diese Praxis beibehalten möchten, dann ist wenigstens nach einer Seite ein Fortschritt zu verzeichnen. Durch dieses Gerücht hat aber der Bund klipp und klar selbst bewiesen, daß er unfähig ist, Beschwerden zu regeln, wenn nicht der Verband eingreift. Kollegen, zieht daraus die Konsequenzen.

Bewegung im Berufe.

Cohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

† **Buzug ist fernzuhalten nach Flensburg (Brauereien), Odenburg (Brauerei Pöcher), Ronneburg (Genossenschaftsbrauerei), Thurm b. Zwittau (Brauerei) und nach der Schweiz, Brauereien.**

† **Arzberg (Oberfranken). Tarifvertrag.** Endlich ist der Tarifabschluss mit den Brauereien Bergbrauerei, Brauerei zur Hammermühle und Frankenbräu perfekt.

Genau ein Jahr hat die Tarifbewegung gedauert, die in Marktreidwitz in der Brauerei Raßner zum Streik führte. Die Arzberger Kollegen mußten sich gebulden, bis die Situation sich etwas gebessert hatte, und ihre Ausdauer ist jetzt durch den ersten Tarifabschluss belohnt worden. Der Erfolg ist um so höher zu bewerten, wenn man die Schwierigkeiten betrachtet, die bei der Bewegung zu überwinden waren. Aber auch die Besitzer mußten sich sagen, daß ein Kampf für sie die nachteiligsten Folgen bringen müsse, hatte ihnen doch der Wohlstand schon während der Bierpreisbewegung tiefe Wunden geschlagen und die Lehren, die die Herren Raßner in Marktreidwitz durch den Kampf erfuhren, blieben nicht ohne Eindruck auf die hiesigen Brauereien. Ob die Schloßbrauerei Marktreidwitz nun Angesichts der Tatsache, daß die Organisation der Arbeiter sich doch Anerkennung zu verschaffen weiß, durch den Abschluß mit den hiesigen Brauereien nicht doch zu einer besseren Einsicht kommt, wollen wir dahingestellt sein lassen, aber die Situation wird für die Herren Raßner es immer unangenehmer, denn das Produkt dieser Brauerei wird noch immer seitens der Arbeiterschaft stark gemieden, trotzdem die verschiedensten Schieberereien seitens der Herren Raßner versucht werden, um den früheren Absatz wieder zu erreichen. Diese Mühe ist aber solange vergebens, bis die Firma die Organisation anerkennt, denn wir haben keine Ursache, eine andere Stellung einzunehmen, solange nicht von der anderen Seite die Hand zum Frieden geboten wird. Was die Arzberger Brauereien können, das muß die Schloßbrauerei in Marktreidwitz erst recht den Arbeitern zugestehen, ohne daß die Rentabilität beeinträchtigt wird.

Der am 1. August in Kraft tretende Tarif bringt den Kollegen in Arzberg folgende Verbesserungen:

Bergbrauerei:	
Bisheriger Lohn	ab 1. August
110 Mk. monatlich	23 Mk. steigend bis 30 Mk. pro Woche
95 "	25 " " " 27 " " "
65 "	20 " " " 22 " " "
Frankenbräu:	
95-103 Mk. monatlich	25 Mk. steigend bis 28 Mk. pro Woche
90-98 "	24 " " " 25 " " "
85-88 "	22 " " " 24 " " "
Brauerei Hammermühle:	
90-92 Mk. monatlich	23 und 24 Mk. pro Woche

Außerdem wurde erreicht 9¼- und 10stündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden mit 40 bis 60 Pfd., Urlaub bis zu einer Woche, Entschädigung in Krankheitsfällen bis zur Dauer von vier Wochen, bei militärischen Uebungen 14 Tage der volle Lohn, Bezahlung und Beschränkung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen, neben sonstigen Verbesserungen.

Dieser Erfolg wird dazu beitragen, daß auch in den anderen Orten des Nördelgebirges die Kollegen den Wert der Organisation richtig einschätzen und sich unseren Reihen anschließen. Gätten die Kollegen hier nicht treu zur Fahne des Verbandes gehalten und gäbe Ausdauer geübt, dann würden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch jahrelang die alten geblieben sein. Konnte doch der Jahhaber der Brauerei zur Kammermühle gar nicht begreifen, warum wir die schöne, alte Wode in der Lohnzahlung beseitigt wissen wollten, da es ihm (dem Besitzer) doch viel lieber sei, immer am 1. und 15. im Monat auszuzahlen, als jeden Samstag. Der Mann wußte genau wie wir, daß er eben bei der monatlichen Zahlung vier Wochen Lohnzahlung profitierte, und da ist's halt schwer, sich von einer so wohlbedachten Zahlungsmethode zu trennen. Der 1. August bringt also eine, für die Arbeiter vorteilhafte Veränderung, die Kollegen werden durch festen Zusammenhalt in der Organisation den Grund zu weiteren Erfolgen legen.

† **Braunschweig. Ausbreitungspraxis.** Eine gut besuchte Betriebsversammlung der Brauerei Wolters beschäftigte sich am 29. Juli im Restaurant „Bergschlößchen“ erneut mit den schon seit langem dort bestehenden Differenzen und Schikanierungen seitens der Herren Braumeister und Brauführer. Sein Hauptaugenmerk scheint Braumeister Beerwirth mit einigen seiner reichsteuerten Arbeiter auf die Beseitigung der Organisation zu richten. Und sehr gute Dienste leistet ihm der Brauführer Eigenbauer, der als treuer Anhänger des Braumeisters jede Kleinigkeit zum Sack trägt. Ob es nicht besser wäre, er würde sich an seine eigene Nase fassen, wollen wir hier nicht untersuchen. Ein großer Teil der seit Jahren dort beschäftigten Arbeiter hatte sich die vollste Zufriedenheit des früheren Braumeisters erworben. Und dieselben Leute laugen nach Ansicht des jetzigen Braumeisters nichts. Deshalb sie nichts laugen, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß sie sich nicht als willenslos Sklaven und ohne jedwede Verantwortung unterwerfen, sondern sich als organisierte Arbeiter dagegen wehren. Auf welche Art und Weise man die alten und lästigen Arbeiter los zu werden versucht, soll in folgendem gesagt werden. Vor längerer Zeit wurde dort eine Füllmaschine der neuesten Konstruktion aufgestellt. Ähnliche Maschinen sind in Braunschweig, außer Wolters, bei Jürgens und in der Felschloßbrauerei zu finden. In den beiden letztgenannten Brauereien sind zur Bedienung der Maschine zwei Mann beschäftigt. Bei Wolters dagegen nur einer, obwohl dort bedeutend mehr Gefäß hergestellt wird, wie in anderen Brauereien. In einer Betriebsversammlung am 12. April wurde festgestellt, daß es einem Arbeiter, und sei es der nächste, nicht

möglich ist, auf die Dauer und ohne seine Gesundheit dabei zu ruinieren, die Maschine zu bedienen. Schon damals versuchte die Organisation durch eine mündliche Aussprache mit dem Braumeister Beerwirth die Angelegenheit zu regeln. Nichts ist bis jetzt geschehen. Im Gegenteil. Wer man gerne los sein will, der kommt an die Füllmaschine, weil man dann die Gewissheit hat, daß er in ganz kurzer Zeit von selbst geht. Beweis: Der Fall Liebmann. Ihm folgt Willens. Und wehe, wenn sich eines der Arbeiter dazwischen wehrt, oder gar antwortet. In schroffem Tone erklärt man ihm: „Seien Sie ruhig, Sie haben sich gar nicht zu verantworten, wenn ich mit Ihnen spreche. Wenn Ihnen das nicht paßt, können Sie gehen.“ Anstatt sich etwas mehr um die Einhaltung des Tarifvertrages zu kümmern, glauben die Herren Braumeister und Brauführer den unumhänkbaren Herrscher herausstehen zu müssen. Ueberstunden, die laut Vertrag bezahlt werden müssen, läßt man bei passender Gelegenheit abschlagen und anderes mehr. Aber nicht nur die dort beschäftigten Leute sind der Willkür des Braumeisters ausgesetzt. Auch die Arbeitssuchenden müssen dort ein merkwürdiges Examen über sich ergehen lassen. Sind Sie Soldat gewesen? Wo haben Sie gebüht? Gehören Sie einem Priegeverband an? Vergleichen Sie die ersten Fragen. Geht's nicht zu? Die Betriebsversammlung hat deshalb einstimmig beschlossen, durch einmütiges und festes Zusammenhalten dahin zu wirken, daß auch hier eine Behandlung Platz greift, wie sie freien Menschen würdig ist. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß nunmehr auch dem Oberbottcher Staub als Vertreter des Braumeisters Rechnung getragen ist, weil wir ihn als nichtorganisierten Arbeiter in der Versammlung nicht dulden konnten.

† **Flensburg. Schwarze Listen gegen die Brauereiarbeiter.** Der Kampf der Brauereiarbeiter, unterstützt von dem Hochstift von Flensburger Biere durch die Arbeiterschaft Flensburgs und eine Reihe anderer Orte der Provinz, wird anscheinend den Herren Brauereibesitzern unangenehm. Es ist bekannt, daß die Niederlage des Südbier-Bieres und die Verkäufer anderer hochpreisiger Biere alle Hände voll zu tun haben, um die Nachfrage nur einigermaßen zu befriedigen. Wenn die Brauereien gehofft hatten, die Arbeiter auszuheuern zu können, so hatten sie sich getäuscht. Jetzt wollen sie Nachsehen. An die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ist jetzt folgende „Schwarze Liste“ verfaßt worden:

Arbeitgeber-Verband e. V. in Flensburg.
Flensburg, den 27. Juli 1910.

An unsere Mitglieder!
Auf Wunsch der hiesigen beiden Brauereien gehen wir nachstehend die Namen derjenigen Arbeiter bekannt, die wegen Lohnstreitigkeiten in den Ausstand getreten sind.
Die Bekanntmachung geschieht erst jetzt, weil die Brauereien erwarteten, daß das den Arbeitern gezeigte Entgegenkommen den Streik beendet hätte. Der Lohn der Brauereiarbeiter ist ein derartiger, daß derselbe durchaus den teuren Lebensverhältnissen entspricht.
Wir erziehen unsere Mitglieder und auch die sonstigen Arbeitgeber, umstehend bezeichneten Arbeitern keine Arbeit zu geben und wo solche bereits eingestellt sein sollten, dieselben sofort wieder zu entlassen.

Es folgen dann von der Aktienbrauerei 25 und von der Exportbrauerei 33 namentlich nach Stand, Geburtsort und Geburtsdatum angeführte Personen, die früher auf den Brauereien gearbeitet haben. Zu beachten ist der angegebene Grund, weshalb angeblich die schwarzen Listen nicht eher erschienen sind. Er trifft nämlich nicht zu. Es ist den Brauereibesitzern offen gesagt worden, daß ihre Angebote nicht akzeptiert werden, weil sie sogar den alten Tarif noch verschlechtern wollten. Den Brauereiarbeitern sollte die Auslegung des § 618 des B. G. B. entzogen werden. Die am schlechtesten gestellten Arbeiter: Kutscher und Flaschenkellerarbeiter sollten für den alten Lohn weiterarbeiten, obwohl gerade bei diesen zuerst eine Lohnerhöhung nottut. Uebrigens haben die Brauereien nicht bis jetzt auf Beendigung des Streiks auf Grund ihres angeblichen Entgegenkommens gewartet; denn sie ließen durch den Mund des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes dem damals hier weilenden Kollegen erklären: „Wird unser Vorschlag nicht angenommen, dann gilt alles als zurückgezogen.“ Also es bestand nichts mehr; das haben die Brauereien vergessen, hinzuzufügen. Dann soll der Lohn der Brauereiarbeiter den teuren Lebensverhältnissen genügen. Das entscheiden doch wohl nicht die Herren Delleßen und Anderßen, sondern die Arbeiter selbst. Vielleicht wollen es die Herren einmal versuchen, mit 21, 22, 23 Mark Wochenlohn eine Familie zu ernähren. Oder sollen die Kutscher wirklich auf die Mühseligkeit der Rundschaft angewiesen sein und vielleicht zu sehen, ob sie sich nicht irgendwo ein Frühstück- oder Mittagsbrot ergattern können? Das scheinen die Herren zu verlangen. Die Arbeiter wollen das aber nicht. Sie wollen neben ihrer Arbeit nicht noch betteln oder auf Almosen angewiesen sein. Wenn jetzt versucht wird, die in Arbeit befindlichen Streikenden aus etwaigen Arbeitsstellen zu vertreiben, so pfeift der Brauereiarbeiterverband auf dieses Vorgehen. In den meisten Fällen wird es nicht gelingen und sollte einer oder der andere auf Strafenplan kommen, so stehen genug Mittel und Wege offen, um diesen Schlag zu parieren. Wir werden zu schärferen Kampfsmitteln greifen, wenn auch nur ein in Arbeit befindlicher streikender Brauereiarbeiter entlassen wird. Wollen die Brauereien die Erringung der Brauereiarbeiter vernichten, dann kann die Arbeiterschaft auch keine Rücksicht auf die von den Brauereien abhängigen Existenzen nehmen. Es ist Kampf, die Brauereien haben ihn gewollt und beschärft durch die schwarzen Listen. Nun, so sollen sie erfahren, daß die Arbeiterschaft dann auch weiß, was zu tun ist.

† **Gorkau i. Schl. Tarifvertrag.** Unendlich lange dauerte es, bis die Mehrzahl der Kollegen der Gorkauer Sozialist-Brauerei für die Organisation gewonnen waren. Aus diesem Grunde mußte auch die schon längst fällige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für diesen Betrieb unterbleiben. Als bedeutendste und rentabelste Brauerei des schlesischen Gebirgsgebietes ohne Lohnstarif mit ungezügelmäßigem Lohnverhältnis, mußte dieselbe auch erschwerend auf die Hebung der Arbeiterlage für die übrigen Brauereien wirken. Die Kollegen Schlesiens, speziell des Gebirges, blickten immer mit einer gewissen Bejorgnis auf alle erfolglosen Bemühungen, die Kollegen der Sozialistbrauerei für den Verband zu gewinnen. Nachdem nun in letzter Zeit die Kollegen in der größten Mehrzahl unserem Verband sich angeschlossen hatten und auch sonst alle Vorbedingungen zur Durchführung einer Lohnbewegung erfüllt waren, wurde der Betriebsleitung ein Tarif unterbreitet.

Das Ergebnis des bereinbarten Tarifes ist folgendes: Die Arbeitszeit wird um eine halbe Stunde täglich gekürzt. Die unentgeltliche Sonntagsarbeit von 2 Stunden kommt in Wegfall und wird jede Stunde den gelerntem mit 60 Pfd., den ungelerten mit 50 Pfd. bezahlt. Sonntagsjour wird mit einem Schichtlohn zugunlich 10 Proz. Aufschlag vergütet, früher 3 Mk. Nachtaufentwöhnung an Sonntagen wird pro Gausen mit 2 Mk. vergütet, früher 1 Mk. Die Ueberstundenlöhne sind um 10 Pfd. pro Stunde erhöht. Die Begehrder der Bierfahrer sind um 50 Pfd. pro Tag erhöht. Ein Urlaub wird jährlich gewährt, nach einem Jahr drei Tage, jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis zur Dauer von einer Woche. Bei militärischen Uebungen wird bis zu 14 Tagen der Lohn gezahlt, bei Krankheit für 14 Tage die Differenz. Die sofortigen Lohn-erhöhungen betragen 2 bis 6 Mk. wöchentlich, außerdem steigt der Lohn um weitere 2 Mk. wöchentlich innerhalb der Tarifdauer. Einzelne Kategorien erhöhen ihre Löhne innerhalb der Dauer des Tariftrages um 6 bis 8 Mk., unter 5 Mk. wöchentlich keine. Den verheirateten Brauereiarbeitern wird 1 Mk. Wohnungszuschuß gezahlt. Für die ledigen Kollegen wurde in Aussicht auf die nächsten Verhandlungen

niffe das Wohnen im Betrieb nicht abgekauft werden. Der Arbeitsnachweis wurde anerkannt.

Mit diesem Tarif ist in einem rein ländlichen Gebiet ein Fortschritt gemacht worden, welcher die gelehrten Arbeiter mit den Löhnen auf die Höhe der Breslauer bringt, die übrigen nahezu. Jetzt, Kollegen der Gorkauer Brauerei, beweist durch eure Einigkeit, daß ihr gewillt seid, das hochzuhalten, was nach so kurzer Zeit für euch erobert wurde. Sofern die Organisation schwach werden oder verschwinden sollte, wird auch der Tarif ein totes Blatt Papier sein. Holt noch den letzten Mann zur Organisation heran, nur dann erst gilt der Tarif für euch als gesichert.

† **Herford-Minden. Der Streik in der Stiftsbrauerei** Minden und der Felsenkeller-Brauerei Herford ist durch Abschluß eines Tarifvertrages für das ganze Gebiet mit Erfolg beendet. Wir berichten darüber in nächster Nummer.

† **Niegnitz i. Schl. Tarifvertrag.** Die Zeiten der Träume und der Gleichgültigkeit sind auch in Niegnitz wieder vorüber. Nachdem durch den Streik vor drei Jahren die Kollegen, mit wenigen Ausnahmen, die Fünfte ins Korn geworfen hatten und während dieser Zeit die Unternehmer mit der Arbeitskraft der Kollegen machen konnten, was sie wollten, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter nur noch als Hohn aufgefächert wurde, waren es jetzt die Kollegen der Schloßbrauerei, welche zuerst wieder zur Befinnung kamen und einsehen lernten, daß es so nicht weiter gehen konnte. Alle Mann hatten sich wieder in der Organisation zusammengefunden und ließen nunmehr durch dieselbe der Betriebsleitung einen Tarif unterbreiten. Nach gepflogener Verhandlung mit dem Gauleiter kam ein Tarif zustande, dessen Vorteile folgende sind:

Verzürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich; Einschränkung der Sonntagsarbeit um eine Stunde; 1 Mk. mehr Bezahlung für Sonntagsjour; Erhöhung der Speisebezüge für Bierfahrer; Steigerung der Löhne um 2 Mk. wöchentlich; Einführung eines Urlaubs von 3 bis 6 Tagen mit Fortzahlung des Lohnes; Entschädigung bei militärischen Uebungen mit dem vollen Lohn und bei Krankheit bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld; Bezahlung der Ueberstunden mit 45 Pfd. pro Stunde, vordem nichts.

Nun, Kollegen von Niegnitz, ist euch wieder am Orte selbst beigegeben worden, daß der Verband schon helfen kann, nur muß man denselben erst voll und ganz angehören. Wieviel habt ihr an Beiträgen gespart und wieviel Lohn habt ihr aber dafür eingebüßt? Jetzt ist es Zeit, wieder ans Werk: alle Mann hinein in die Organisation.

† **Magdeburg. Am 2. August** nahmen die Brauereiarbeiter zum vierten Male den Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein der Brauereien entgegen, den Bezirksleiter Kollege Niepel erstattete. Als letztes Ultimatum hatten die Brauereien schon bei den vorigen Verhandlungen ihre Gegenanträge eingereicht. Da diese wegen einer ganzen Anzahl scharfmacherischer Bestimmungen unannehmbar waren, wurden die Forderungen der Arbeiter revidiert und neu formuliert dem Verein der Brauereien als letztes Entgegenkommen seitens der Organisationsvertreter unterbreitet. Einige schändliche Bestimmungen hat daraufhin der Verein der Brauereien wohl fallen lassen, andererseits aber noch verschiedene Punkte des Unternehmertarifs verschlechtert und übrigens den Scharfmacherstandpunkt beibehalten. Das, meinte Herr Nagel, sei letztes Angebot der Brauereien. Unter fürstlichem Beifall erklärte Kollege Niepel, daß eine derartige Zumutung, die schon bestehenden Verhältnisse auf drei Jahre festzulegen, unter aller Würde sei und mit einem glatten Nein zu beantworten ist. Niemals kann solch ein Angebot von freien Arbeitern akzeptiert werden. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, welche besagt, daß an den letzten Forderungen festgehalten wird, da dieselben notwendig und durchführbar sind. Den ablehnenden Standpunkt der Brauereien ist zu beauern. Den Anweisungen der Organisationsleitungen wird unbedingt in allen Fällen Folge geleistet werden.

Ein am 1. August mit der Brauerei Wallbaum u. Co abgeschlossener Tarifvertrag wurde einstimmig akzeptiert. In den Magdeburger Kollegen liegt es, durch festes Zusammenhalten die übrigen Betriebe auch zur besseren Ueberzeugung zu bringen.

† **Stettin. Streik und Tarifvertrag.** Die schon lange andauernde Lohnbewegung in der Viktoria-Brauerei, durch alleinige Verschulden des Herrn Direktors, der als „neutraler“ Herr sich so gegen einen Tarifvertrag sträubte, hatte ihn scheinbar sehr nervös gemacht. Kürzlich erschien die Frau eines Bierfahrers im Kontor, die sich beklagte, weil ihrem Manne die Speise für verkaufte Ware nicht ausgezahlt wurden, obwohl sich dieselben schon auf über 90 Mark bezifferten und die Familie das Geld dringend brauchte. Da aber ein Kunde der Viktoria-Brauerei, an den der Bierfahrer ohne sofortige Bezahlung Bier geliefert hatte, mit seinen Zahlungen im Rückstand war, so wurde die Auszahlung der Speise verweigert. Als nun die Frau fragte, ob sie denn das Geld von dem Wirt einzuziehen solle, wurde sie angegriffen, was ihr denn einfallen, das Geld gehöre der Brauerei. Darauf verlangte mit Recht die Frau Auszahlung des ihrem Manne zustehenden Geldes, doch statt der Frau den Betrag auszuhandigen, wurde sie mit Mißschmeißen bedroht. Die Frau entgegnete auf diese Drohung, daß der gebildete Direktor doch wohl keine Frau grob behandeln lassen werde. Aber sie sollte sich arg täuschen haben. Wie berichtet wird, sagte Direktor Meyer der Frau selbst bei den Schultern und stieß sie derart gegen die Stirn, daß die Frau zu Boden stürzte und blutende Verletzungen davon trug, die ihr durch ein uns vorliegendes ärztliches Urteyl bescheinigt wurden.

Dieses Vorkommnis öffnete auch den bisher unorganisierten Kollegen die Augen; sofort schlossen sie sich dem Brauereiarbeiterverbande an, und nun konnte auch die Lohnbewegung energischer, als es bei der feithierigen schwachen Organisation im Betriebe möglich war, gefördert werden. Am 2. August früh ruhte der Betrieb. Nach 12tägigem Streik wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem der Herr Direktor sich schriftlich zum Abschluß eines Tarifvertrages verpflichtet. Der Tarifabschluss ist am 6. August erfolgt.

Eingefandt.

Herr Löb und der Frankfurter Bundesverein.

Die Sache und Unduldsamkeit der Bundesgesellen zeigt sich immer mehr gegenüber denen, welche es vorziehen, dem Bund den Rücken zu kehren. Wo sie sich mit Verleumdung und Denunziation ihr Mischen nicht genug fühlen konnten, werden neue Maßregeln erdacht. Besonders groß ist der Keger, wenn die Ausgetretenen von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machen und in der Bundeskrankenkasse Mitglied bleiben. Soweit sie noch nicht zwei Jahre dieser angehört, konnte man sie laut Statut ja noch ausschließen, was auch prompt geschah.

Wie eben hat blind macht, so ließ sich auch der Hauptvorstand dieser Kasse (Dortmund) zu einem Mißbrauch seiner Amtsgewalt hinreißen, indem er die mit ausgetretenen Kassentouren ohne Angabe des Grundes einfach ins Amt entthob. Erst als ihm bedeutet wurde, daß er hierzu kein Recht habe, sondern dies Sache der Mandatgeber sei, forderte er diese, d. h. die Frankfurter Zahlstelle, dazu auf, welche dem auch statgab. Protest wurde durch Wortentzug unmöglich gemacht. Als des Bundes größte Jugend galt eben immer schon die Regel: Zahlen und Maul halten! So auch der Vereinsvorstande K. Löb, der die des Austritts Berechtigten nicht mehr zur Mitgliederversammlung zuließ, aber den Mitgliedsbeitrag verlangte er noch allen Ernstes.

Aber es soll noch darüber gegen die Unzufriedenen vorgegangen werden. Die Frankfurter Bezirksversammlung, unter Vorsitz des durch seine Schimpfartikel bekannt gewordenen K. Löb, jammergefühlte gründlich fast über den Uebertritt einer Anzahl Bundesmitglieder in den Verband und stellte entsprechende Satzungsänderungen. I. Sollen diese 25 Proz. höhere Beiträge an die Krankenkasse zahlen ohne Mitgliedschaft, d. h. wenn es ihnen die Beiträge erlaubt.

Sollen diese Hebelhüter bei 4 Wochen Rückstand o h n e Mahnung aus der Krankenkasse ausgeschlossen werden, wogegen Bundesmitglieder bei 6 Wochen Rückstand erst gemahnt werden dürfen.

Interessant bei der Sache ist nur, daß von den Ausgetretenen außerordentliche Ordnung verlangt wird von Leuten, denen bisher Ordnung etwas Unbekanntes war.

Mit diesem System sollte den Mitgliedern zugleich, im Gegensatz zu früher, Einsicht und Ueberblick über Namen und Betrag gewährt werden, dem sich alle Beteiligten fügen, nur Löb nicht.

Uebrigens warum so empfindlich? Wenn die Ansehung solcher Kollegen nicht geübt hat, so lange sie im Betrieb zusammen arbeiten mit den Verbandskollegen.

Rundschau

Der „Gewerkverein“ von Stufe zu Stufe. Erleben sich immer mehr Vereine der von den Unternehmern ausgehenden Streikbrecherorganisation, dem durch deutsche Brauereigenossen den „Hirschen“ angegeschlossen haben.

In der Nr. 61 vom 20. Juli schreibt der „Gewerkverein“: Die „Bundeszeitung“ des deutschen, österreichischen und schweizerischen Brauereigenossenbundes macht in ihrer neuesten Nummer die Mitteilung, daß bei dem Kampf in

der Schweiz von den 1300 in den Streik getretenen Arbeitern der sozialdemokratischen Richtung bereits 600 zu Streikbrechern geworden sind.

Daß das bewußte Schwindel ist, mußte der „Gewerkverein“ aus seinen eigenen Veröffentlichungen über die Sache wissen. Er gibt aber diesen bewußten Schwindel als Tatsache hinaus.

Die Streikbrecherherrlichkeit hat dem „Gewerkverein“ hoffentlich noch nicht in dem Maße das Unterscheidungsvermögen geraubt, daß er begreift, wie er seinen eigenen Schwindel aufdeckt.

Bundes-Siegerts Erfolge. An den bisherigen Erfolgen im Unterzeichnen der von uns abgeschlossenen Tarife begnügte sich Siegert nicht, sein Latendrang brachte ihn auf das weite Gebiet der Streikbrecherermittlung.

Christliche Streikbrecher. Auch der christlich organisierte Brauer Johann Willfarth ist aus seiner Arbeitsstelle in der bischöflichen Brauerei Regensburg als Streikbrecher nach der Schweiz abgedampft.

Der Staatsanwalt im Lohnkampf. Wenn die Unternehmer mit Hilfe schwarzer Listen und verschiedener Kennzeichen die Arbeiter an der Fortsetzung freiwilliger Arbeit hindern oder ihnen durch die frivolen Ausperrungen auf Monate die Existenzmittel nehmen, findet sich kein Staatsanwalt, welcher auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung Strafantrag gegen solche Unternehmer stellt.

Unfähigkeit des Streiks in der Aktien-Malzfabrik Breslau hatten die Breslauer Kollegen beschlossen, Malz aus der betroffenen Malzfabrik nicht mehr zu verarbeiten. In dieser Solidaritätsbewegung erblickte der Breslauer Staatsanwalt eine Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung und leitete gegen die Kollegen Klippe und Luerbach das Verfahren ein.

Haftung des Fuhrwerksbesizers für Unfall aus Gefälligkeit aufgenommener Mitfahrer. Daß den Fuhrwerksbesizer, der ohne dazu verpflichtet zu sein, aus bloßer Gefälligkeit dritten Personen das Ausführen auf seinen Wagen gestattet, eine erhebliche Haftpflicht für eventuell erlittenen Unfall der Mitfahrenden treffen kann, lehrt folgender Fall, der in allen 3 Instanzen mit der Verurteilung des Fuhrwerksbesizers endete.

Der Gastwirt A. in B. ist gleichzeitig Verwalter einer horti von einer Bierbrauerei unterhaltenen Bierkneipe, deren Gebäude einige hundert Meter von seiner Wirtschaft entfernt ist.

Der Beklagte rügt mit der Revision Verletzung des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, indem er meint, der Kläger hätte selbst und zwar deshalb jahrelang gekandelt, weil er sich an die Seite

des Wagens mit heraushängenden Weinen gesetzt und nach dem Durchgehen der Pferde die Weine nicht an sich gezogen habe. Der Angriff ist nicht begründet. Der Beklagte hatte in der Berufungsinstanz den Vorwurf eigenen Verschuldens lediglich darauf gestützt, daß der Kläger auf der abfallenden Straße sich auf ein zur Personenbeförderung nicht geeignetes Fahrzeug gesetzt habe.

Hiernach war die Revision zurückzuweisen. (Urt. d. R. G. v. 23. 6. 1910.)

Verbandsnachrichten

Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

Eingänge der Hauptkasse

vom 1. bis 7. August.

Für Beiträge: Bremerhaven 9,—, Heidmühle 187,40, Bürgfurt 1059,20, Reinsberg 9,—, Witten 54,08, Arnstadt 60,46, Bochum 224,54, Bozen 60,—, Striegau 65,75, Offenburg 88,59, Neulingen 57,21, Kulmbach 351,99, Lörrach 60,12, Siegen i. Westf. 50,62, Alfeld 57,41, Oßersleben 114,50, Elberfeld 46,75, Leipzig 10,—, Marton (Ungarn) 6,50, Kößned 130,90, Neumünster 114,20, Breslau 2506,42, Stuttgart 2793,54, Pfungstadt 137,84, Schweinfurt 169,77, Wernburg 99,90, Nostod 200,—, Schwibus 33,95.

Für Inzerate: Karlsruhe 2,70, Hanau 2,10, Eilenburg 2,10, Straubing 6,30, Duisburg 4,20, Plauen i. Vogtl. 2,10.

Für Abonnements: Detroit (Nordamerika) 11,55, Für Protokolle: Bielefeld 2,10, Alfeld 2,25, Hamburg 1,—, Detroit (Nordamerika) 1,—.

Für Prospektoren: Hamburg 2,65, Für Notizkalender: Heidmühle 7,50.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingelangt: Mühlhausen i. Elsaß, Gagen, Offenburg, Bochum, Neulingen, Würzburg, Witten, Siegen, Striegau, Alfeld, Forst, Lörrach, Oßersleben, Kößned, Arnstadt, Pfungstadt, Wernburg, Wittenberg, Heidmühle.

Materialverband

Bochum 1600 Markten a 50 Pf., Schwenningen 400 Markten a 50 Pf., Grimma 800 Markten a 50 Pf., Fürth 10 Mitgliedstarten, Landsbut 1800 Markten a 50 Pf. und 1200 Markten a 30 Pf., Potsdam 1600 Markten a 50 Pf., Halle 50 Mitgliedstarten und 4000 Markten a 50 Pf., Berlin 10 000 Markten a 50 Pf., Saarbrücken 30 Mitgliedstarten und 1200 Markten a 50 Pf., Lörrach 800 Markten a 50 Pf., Oßersleben 400 Markten a 50 Pf., Mühlh. 400 Markten a 50 Pf., Bielefeld 4000 Markten a 50 Pf., Heidmühle 1200 Markten a 50 Pf., Speyer 2000 Markten a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen

Burg. Vorsitzender A. Broß, Nordstr. 12, Kassierer P. Schönfeld, Weinbergstr. 14 I. Unterstützung zahlt der Kassierer von 12—1 Uhr aus. Versammlungsort: Unterzungen 68. Versammlung jeden dritten Sonnabend im Monat.

Dortmund. 13. Bezirk. Das Bureau der Zahlstelle, sowie des 13. Bezirks befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus, Reinigstr. 20 II. Telefon 1660.

Versammlungsanzeigen

Sonnabend, den 13. August.

Affenburg. 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ansbach. 8 Uhr Gasthaus zum Güterbahnhof, Eilenburg. 8 Uhr Gewerkschaftshaus, Bielefeld. 8 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus, Restanten Beiträge zahlen, Heilbronn. 8 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus, Lahr. 8 1/2 Uhr im „Großen Schoppen“.

Sonntag, den 14. August.

Murich. Bei Gastwirt Lambrecht in Haytum, Slogau. Bei Sögreher, Taubenstr. 11, Gernrode. Abends 7 1/2 Uhr Gasthof zur „Guten Quelle“, Luxemburg. 2 Uhr bei Sandmann, Beiträge entrichten, Neuhaldensleben. 4 Uhr bei Herzog, Osterode a. Harz. 3 Uhr Schützenhaus, Schwenningen u. Umg. 2 Uhr Gasthaus zum grünen Baum, Ref. Gargenetter, Traunstein. 9 1/2 Uhr vorm. Gewerkschaftshaus zum Wiesewirt, Uetzeren. 3 Uhr bei Christian Schulz, Witten. 2 1/2 Uhr bei Reich, Breitestr. Vortrag.

Mittwoch, den 17. August.

Görlitz. 8 1/2 Uhr in Webers Restaurant, Reikestr.

Unsern Kollegen Ernst Hübner und seiner lieben Frau Emma, geb. Schulz, zur fünfzigsten Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Robert Kläber nicht seiner jungen Gattin zu ihrer am 1. August fünfzigsten Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Hübner und seiner lieben Frau Emma, geb. Schulz, zur fünfzigsten Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Hübner und seiner lieben Frau Emma, geb. Schulz, zur fünfzigsten Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Hübner und seiner lieben Frau Emma, geb. Schulz, zur fünfzigsten Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Hübner und seiner lieben Frau Emma, geb. Schulz, zur fünfzigsten Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Hübner und seiner lieben Frau Emma, geb. Schulz, zur fünfzigsten Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unsern Kollegen Ernst Hübner und seiner lieben Frau Emma, geb. Schulz, zur fünfzigsten Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Advertisement for 'Brauer-Hohlschuhe' (Brewer's hollow shoes) by Joh. Harders, featuring an image of a shoe and text describing its quality and availability.

Advertisement for 'Gleiderfabrik u. Weberei E. Frische' (Tailor and weaver) located in Niederwitz i. Sa., featuring an image of a coat and text about their services.

Advertisement for 'Fritz Hammesfahr' (Fritz Hammesfahr) featuring an image of a pocket watch and text about their products and services.

Advertisement for 'Rheumatismus und Blutreinigung' (Rheumatism and blood purification) by Dr. Frische, featuring an image of a bottle and text about the benefits of their medicine.